

Spezial

Steuerberater-Ranking

Fiskalischer Spagat

Schon jetzt ist absehbar: Die nächste Regierung wird Steuerschlupflöcher schließen und bestimmte Investitionen fördern, etwa für den Klimaschutz. Was Konzerne, Mittelständler und Start-ups erwartet – und auf wessen Rat sie bauen können.

TEXT DANIEL SCHÖNWITZ



Einwandfrei

Der Fiskus dürfte klimafreundliche Investitionen – hier werden Solarmodule geprüft – weiter fördern

Viele Allgemeinplätze, wenig Details – das ist parteiübergreifend ein Merkmal von Wahlprogrammen. Doch zumindest im Bereich Unternehmenssteuern sind einige Vorschläge erstaunlich konkret. So will die SPD den Betriebsausgabenabzug für Managergehälter auf „das 15-Fache des Durchschnittseinkommens“ im Betrieb deckeln. Die Grünen fordern Abschreibungen von „mindestens 25 Prozent“ im ersten Jahr. Die Union bekennt sich undeutlicher zu „deutlich“ höheren Verlustrückträgen.

Damit ist schon jetzt klar: Egal, welche Parteien am Ende koalieren – die nächste Bundesregierung wird keine große Unternehmenssteuerreform auf den Weg bringen, wohl aber an zahlreichen Stellschrauben drehen. Zugleich wirft die geplante globale Mindeststeuer ihre Schatten voraus, die für weiteren steuerlichen Anpassungsbedarf in Deutschland sorgen dürfte (siehe WirtschaftsWoche 31/2021).

Entscheider in Konzernen, mittelständischen Unternehmen und Start-ups treibt deshalb die Frage um, was sie erwartet – und auf wen sie bauen können, um sich für die Neuerungen zu wappnen. Das Handelsblatt Research Institute (HRI) hat im Auftrag der WirtschaftsWoche die renommiertesten Steuerberater für große und kleine Unternehmen ausgewählt. Ermittelt wurden auch die Top-Berater für den Ernstfall einer Betriebsprüfung, also einer Kontrolle des Finanzamtes im Unternehmen (siehe Tabellen).

Vereint gegen Steuertrickser

Zwei Trends zeichnen sich in fast allen Wahlprogrammen ab: Die Parteien wollen Investitionen in klimafreundliche und digitale Technologien fördern – und im Gegenzug Steuerschlupflöcher schließen, um das nötige Geld dafür einzunehmen. Der fiskalische Spagat dürfte insbesondere größere Unternehmen treffen. So plädi-

ren SPD und Grüne dafür, die Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle auszuweiten. Aber auch die FDP stört sich an aggressiver Steueroptimierung: Die Liberalen wollen Tax-Deals verbieten, bei denen Konzerne mit ausländischen Steuerbehörden Privilegien aushandeln.

Zudem dürfte der Fiskus nach Corona die Zügel bei Betriebsprüfungen wieder anziehen. „In der Krise haben viele Finanzämter Augenmaß bewiesen und weniger geprüft – gerade in gebeutelten Branchen wie Gastronomie oder Hotellerie“, sagt Fritz Esterer, Vorstandschef der Steuerberatungsgesellschaft WTS in München. Nach der Pandemie dürfte nicht nur mehr, sondern auch anders geprüft werden. „Die Finanzverwaltung will und muss effektiver werden“, so Esterer.

Betriebsprüfer dürften sich verstärkt auf Bereiche mit hohen Steuerausfallrisiken konzentrieren. Dazu gehören etwa konzerninterne Verrechnungspreise, weil sie ein beliebtes Vehikel sind, um Gewinne in Niedrigsteuerländer zu verlagern – etwa, indem Unternehmen einer Tochter im Ausland überhöhte Preise für deren interne Dienstleistungen zahlen.

Bargeldphobie beim Fiskus

Für Unternehmen muss der „risikoorientierte Ansatz“ der Finanzverwaltung kein Nachteil sein, betont Esterer: „Wer neuralgische Punkte offen anspricht und Prüfern gut aufbereitete Daten für deren digitale Analysetools bereitstellt, kann davon profitieren.“ So bestehe die Chance, Betriebsprüfungen erheblich zu beschleunigen und damit früh für Rechtssicherheit zu sorgen.

Zudem sinke das Risiko, dass Finanzbeamte Fehler als versuchte Steuerhinterziehung einstufen. „Nach meinem Eindruck verhalten sich Prüfer immer öfter kooperativ, wenn sie merken, dass Unternehmensverantwortliche mit offenen Karten spielen“, sagt Esterer.

Das heißt aber nicht, dass es billiger wird. „Der risikoorientierte Ansatz wird in vielen Fällen zu Mehrsteuern führen“, prognostiziert der Steuerexperte. Besonders ins Visier dürften Unternehmen geraten, die regelmäßig Bargeld kassieren – vom Bäcker bis zum Taxibetrieb. Viele Finanzbeamte argwöhnen, dass solche Unternehmer hohe Cash-Beträge nicht verbuchen, sondern an der Steuer vorbeischieben.

Kassen stehen deshalb unter besonderer Beobachtung. Steuerprüfer würden akribisch Kassendaten auslesen und detailliert analysieren, sagt Ferdinand Rüdhardt, Vorstand der Steuerberatungsgesellschaft Ecovis: „Bei manuellen Kassen prüfen sie, ob täglich Kassenberichte erstellt wurden.“

Zu den weiteren Top-Themen bei Betriebsprüfungen gehöre derzeit die private Nutzung von Dienst- und Firmenwagen, sagt Rüdhardt. Und Finanzbeamte belassen es keineswegs dabei, Fahrtenbücher zu untersuchen: Ungemach droht auch, wenn Arbeitnehmer ihre Fahrten nicht einzeln aufzeichnen, sondern pauschal ein Prozent des Listenpreises im Monat als geldwerten Vorteil versteuern. „Betriebsprüfer analysieren sehr genau, ob der angegebene Listenpreis korrekt ist“, berichtet Rüdhardt. So würden sie inzwischen über eine Fahrzeugidentifizierungsnummer abfragen, mit welchen Extras die Fahrzeuge ausgestattet seien. Mit Ledersitzen, Infotainment-

Systemen oder Multifunktionslenkrädern steigt der Listenpreis schnell um mehrere Tausend Euro – und mit ihm die einprozentige Steuerpauschale.

Worauf Gründer hoffen dürfen

An der Akribie dürfte sich nach der Wahl nichts ändern: Zusätzliche Steuereinnahmen aus Betriebsprüfungen sind wichtig, um die Wahlversprechen zu erfüllen. So stellen die Parteien fast durch die Bank erleichterte Abschreibungsmöglichkeiten in Aussicht. Wer in zukunftsträchtige Technologien investiert, kann vermutlich bald einen größeren Teil der Kaufsumme direkt zu Beginn absetzen („degressive Abschreibung“).

Als wahrscheinlich gilt unter Top-Steuerberatern zudem, dass die Unternehmen Verluste künftig in größerem Umfang von früheren Gewinnen abziehen dürfen. Mit ihren Coronasteuerhilfegesetzen hat die Bundesregierung die Obergrenze für den Verlustrücktrag

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND EXPERTEN FÜR UNTERNEHMENS-, KONZERNSTEUERBERATUNG UND INTERNATIONALES STEUERRECHT*

Top-Steuerberatung/besonders empfohlene Berater

Abstoß & Wolters/Markus Jansen, Ludwig Quacken

BSKP Dr. Broll Schmitt Kaufmann & Partner/Hans-Joachim Broll

Deloitte/Alexander Linn, Richard Schmidtke, Martin Schmitt

Dr. Kleeberg & Partner/Lars Lüdemann

Dr. Knabe/Manuel FINDER-Schümann

Ebner Stolz Mönning Bachem/Alexander Michelutti

Ecovis/Team

Edelmann & Partner/Bernd Edelmann

EY/Ute Benzel, André Hengst, Daniel Käshammer, Stefan Köhler, Michael Schaden, Markus Schümmer

Flick Gocke Schaumburg/Xaver Ditz, Andreas Erdbrügger, Barbara Fleckenstein-Weiland, Jens Schönfeld, Vasil Tcherveniachki, Rainald Vobbe

Freshfields Bruckhaus Deringer/Christian Ruoff, Christian Sistermann

GHM/Peter Happe

Götz + Grimm/Michael Denk

Hendricks Consulting/Lukas Hendricks

Hengeler Mueller/Team

HLB Dr. Klein Dr. Mönstermann + Partner/Christoph Averdiek-Bolwin

HLB Schumacher/Heiner Röttger

HWS/Holger Fuhrmann

KPMG/Kathrin Feil, Marko Gründig

KSP Kieffer Stübgen + Partner/Philipp Stübgen

Linklaters/Sebastian Benz, Julian Böhmer, Andreas Schafitzl

LKC/Robert Beck, Zeno Eder, Stephan Salzmann

Mazars/Team

Noerr/Georg Edelmann

Plininger & Partner/Team

Prof. Dr. K. Schwantag Dr. P. Kraushaar/Lothar Boelsen

PWC/Axel Eigelshoven, Torsten Klamm, Arne Schnitger

Queitsch/Knut Queitsch

Rentrop & Partner/Jan Hohensträter

Rödl & Partner/Heidi Vache-Friedrich

Wagemann + Partner/Team

Warth & Klein Grant Thornton/Paul Forst

WTS/Franz Prinz zu Hohenlohe, Jürgen Scholz

* alphabetische Sortierung; Quelle: HRI 2021

METHODE

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) fragte mehr als 3800 Steuerberater aus über 300 Sozietäten nach ihren renommiertesten Kollegen. Nach Bewertung der Jury setzten sich im Bereich Unternehmens-, Konzernsteuerberatung und Internationales Steuerrecht 33 Sozietäten mit 50 Beratern, für den Bereich Betriebsprüfung 18 Sozietäten mit 19 Beratern durch. In der Steuerberatung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMUs) und Start-ups schnitten 17 Sozietäten mit 16 Beratern besonders gut ab

DIE JURY:

Jörg Herrfurth (Phoenix Group), Christian Kaeser (Siemens), Klaus Klemm (SAP), Jan Körner (BASF), Marc R. Pliikat (Thyssenkrupp)





Unter Verdacht
Bargeldkassen stehen im Fokus von Betriebsprüfern. Sie suchen Indizien für nicht versteuerte Umsätze

zwar bereits schrittweise von 2 auf 20 Millionen Euro erhöht – vorerst aber nur für die Jahre 2020 und 2021. Dieses Ablaufdatum könnte nun wegfallen.

Da ein Verlustrücktrag frisch gegründeten Unternehmen nichts bringt, fordern Union und FDP, den Verlustvortrag auszuweiten. Beim Vortrag werden Verluste erst in späteren Jahren steuerlich verrechnet. Zudem dürfen Start-ups auf weitere Erleichterungen hoffen: Die Union will sie von „ausgewählten steuerrechtlichen Regeln und Dokumentationspflichten“ befreien.

Die Grünen wollen Mitarbeiterbeteiligungen erleichtern. Das ist besonders für Start-ups wichtig, da sie in der Regel keine hohen Gehälter zahlen können – und Talente mit Firmenanteilen und der Hoffnung auf Wertsteigerung locken. Die große Koalition hat den Steuerfreibetrag dafür bereits vor einigen Wochen von 360 auf 1440 Euro pro Jahr erhöht.

Einfallsreichtum bei neuen Abgaben

Zudem müssen Mitarbeiter junger, mittelständischer Unternehmen auf höhere Beteiligungen neuerdings nicht mehr sofort Steuern und Sozialabgaben zahlen: Der Fiskus hält erst die Hand auf, wenn sie ihre Anteile verkaufen oder das Unternehmen verlassen, spätestens aber nach zwölf Jahren. Diese neuen Regeln seien „sehr positiv“, lobt Rüdhardt von Ecovis. „Dadurch können gerade junge Unternehmen ihre Mitarbeiter auch finanziell besser motivieren und binden.“

Gut sei auch, dass der Arbeitgeber die Lohnsteuer am Ende des Arbeitsverhältnisses übernehmen kann. Vertretern von Start-ups gehen die Erleichterungen dagegen noch nicht weit genug – die Wahlprogramme machen ihnen Hoffnung auf mehr.

Allerdings sollten sich Gründer und andere Unternehmer nicht nur auf neue Steuervorteile einstellen: In etlichen Bereichen drohen strengere Vorgaben. So rechnet Rüdhardt bei Dienstwagen nicht nur mit anhaltend akribischen Betriebsprüfungen, sondern auch mit einer Verschärfung: „Aus meiner Sicht ist es fraglich, ob die Bundesregierung an der attraktiven Besteuerung für die Privatnutzung von Benzin- und Dieseldienstwagen festhält“, sagt er: „Hier erwarten wir noch mehr Lenkung in Richtung Elektroantrieb.“

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND EXPERTEN FÜR BETRIEBSPRÜFUNG*

Top-Steuerberatung/besonders empfohlene Berater

Abstoß & Wolters/Martin Küper, Björn Zinnecker
Birkenheuer/Jens Birkenheuer
Carsten Bröckelmann/Carsten Bröckelmann
Deloitte/Team
Dr. Knabe/Susann Hänsel
Ecovis/Team
Edelmann & Partner/Eva Beuscher
EY/Team
Flick Gocke Schaumburg/Andreas Erdbrügger, Barbara Fleckenstein-Weiland, Thomas Rödder, Rainald Vobbe
Hendricks Consulting/Lukas Hendricks
HWS/Julian Lutz
KPMG/Team
LHP Luxem Heuel Prowatke/Ingo Heuel
Prof. Dr. K. Schwantag Dr. P. Kraushaar/Jana Seifert
PWC/Klaus Schmidt, Arne Schnitger
Taxandor/Stefan Selbach
TKP Tutas Kruse & Partner/Mario Tutas
WTS/Fritz Esterer

* alphabetische Sortierung; Quelle: HRI 2021

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND EXPERTEN FÜR STEUERLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG MIT FOKUS AUF KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN (KMU) UND START-UPS*

Top-Steuerberatung/besonders empfohlene Berater

Abstoß & Wolters/Team
Birkenheuer/Jens Birkenheuer
Dr. Knabe/Stephan Knabe
Ecovis/Team
Flick Gocke Schaumburg/Team
Götz + Grimm/Ingo Ketteler
Hilger Neumann & Partner/Team
HWS/Tobias Sick
Kieffer Stübgen + Partner/Christoph Michels
KKLB Leibfried Jöde Kretschmer Schirner/Team
LKC/Robert Beck, Zeno Eder, Stephan Salzmann
Prof. Dr. K. Schwantag Dr. P. Kraushaar/Lothar Boelsen, Jana Seifert
Rentrop & Partner/Thomas Schiefelbusch
Rotthege Wassermann/Ludwig Bettag, Boris Heller
Schmidt (Großhansdorf)/Sandra Schmidt
Taxandor/Stefan Selbach
WTS/Fritz Esterer

* alphabetische Sortierung; Quelle: HRI 2021

Auch neue Steuern und Abgaben sind nicht vom Tisch. So wollen Linkspartei, Grüne und SPD die Vermögensteuer wieder einführen. Das könnten Union und FDP wohl nur mit eigenen Zugeständnissen verhindern. Die nächste Bundesregierung könnte deshalb beispielsweise die Erbschaftsteuer verschärfen oder den Betriebsausgabenabzug bei Managergehältern deckeln.

Für unwahrscheinlich halten Steuerberater breite Entlastungen. Ecovis-Vorstand Rüdhardt rechnet zwar mit dem kompletten Wegfall des Solidaritätszuschlags in der kommenden Legislaturperiode. Dafür aber sei eine neue Abgabe, ein „Pandemiezuschlag“, gut möglich. ■

FOTO: IMAGO IMAGES/WESTENDBE1



Hochwertiger Journalismus und aufregende Fotografie

Seit 20 Jahren.
mare-Die Zeitschrift der Meere

Bestellen Sie jetzt Ihr kostenloses Probeheft unter www.mare.de/gratisheft oder unter Tel: 040-3007-3536

